

Dalbenturmanlage (20,00)

Nr.: 9-13520-001



Ausschreibungstext

Kurzbeschreibung

Dalbenturm (20,00) mit Tunnelrutsche, Tunnel-Wendelrutsche und Rollenbahn

Technische Daten

Grundfläche: 15,00 x 18,20 m
Mindestraum: 18,50 x 21,50 m (278 m²)
Höhe: 20,00 m
Podesthöhen: 3,00 / 6,00 / 9,00 m
Rutschenanbauhöhen: 3,00 / 6,00 / 9,00 m
Rutscheneinsitzhöhen: 3,10 / 6,10 / 9,10 m

Standpfosten

Brettschichtholz Lärche Ø 350 mm mit 3-fachem Holzschutanstrich, auf feuerverzinkten Stahlstandfüßen

Podestböden

Edelstahlpodeste, Schweißkonstruktion mit Belag aus Tränenblech, glasperlgestrahlt, schraubbare Flanschverbindungen an den Standpfosten

Aufstieg

Wendeltreppe bis zur Podesthöhe 9,00 m, Ø 1,90 m mit Edelstahltreppenstufen, Schutzgitter und Geländer aus Edelstahl, glasperlgestrahlt

Schutzgitter

Schutzgitter ab 3,00 m Podesthöhe, Schweißkonstruktion aus Edelstahlrohr Ø 21,3 / 48,3 mm, mit Handlauf, glasperlgestrahlt, schraubbare Flanschverbindungen an den Podesten.
Kreuzverbände M20 System mconnect, DIBT zugelassen Nr. Z-14.4-441 nach DIN 18800: feuerverzinkte Gabelköpfe aus vergütetem Stahlguss in Feingussqualität, Zugstäbe aus hochfestem Feinkornbaustahl S460N.

Turmdach

Höhe: 12,00 m Edelstahldach mit Lichtkuppel Ø 2,00 m opal, Schweißkonstruktion, glasperlgestrahlt, schraubbare Flanschverbindungen an den Standpfosten

Turmspitze

Schweißkonstruktion aus Edelstahlrohr Ø 20/90 mm, glasperlgestrahlt; schraubbare Flanschverbindungen an den Standpfosten, einschließlich Edelstahlpfostenkappen

Turmabschluss

2-fach wälzgelagerter Windrotor mit Halbkugeln aus Edelstahl, pulverbeschichtet, Ø 500 mm

Verankerung

Verdübelung der Standfußronde mit 6 Injections-Ankerstangen aus nichtrostendem Stahl A4 (demontierbar)
Zum Schutz vor Schäden ist der Turm mit einem Blitzableiter ausgestattet.

Rollenbahn (3,00)

Anbauhöhe: 3,00 m

Einsitzhöhe: 3,10 m
Rutschenneigung: ca. 15°
Tunneldurchmesser: 0,96 m
Rollendurchmesser: 50 mm
Rutschblechdicke: 2,5 mm
Länge: 15 m

Rollenbahn-Segmente mit innenliegender Bahnführung aus Edelstahl, verschweißt zu einer einteiligen Rollenbahn. Beidseitige Grifföffnungen im Einsitzteil. Lichtöffnungen aus bruchsicherem Polycarbonat. Wälzgelagerte Edelstahlrollen.

Tunnel-Wendelrutsche (6,00)
Anbauhöhe: 6,00 m
Einsitzhöhe: 6,10 m
Rutschenneigung: 30°/38°
Wendelung (rechts): 360°
Tunneldurchmesser: 0,80 m
Rutschblechdicke: 2,5 mm
Wendelung: 360° rechts
Mittelpylon: Stahlrohr Ø 298,5 x 7,1 mm, Mantelblech Edelstahlrohr Ø 313 x 2,5 mm

Rutschensegmente aus Edelstahl, durch Röhrenform besonders geräuscharm, dreiteilige Rutsche, incl. Verbindungsflanschen für Montage vor Ort.

Tunnelrutsche (9,00)
Anbauhöhe: 9,00 m
Einsitzhöhe: 9,10 m
Rutschenneigung: 30°/36°
Tunneldurchmesser: 0,80 m
Rutschblechdicke: 2,5 mm
Verlauf: Kurve 25° rechts, Kurve 105° links
Stützpfeiler: Edelstahlrohr Ø 120 x 3 mm
Rutschensegmente aus Edelstahl/ Lichtkuppel aus bruchsicherem Polycarbonat, durch Röhrenform besonders geräuscharm, dreiteilige Rutsche, incl. Verbindungsflanschen für Montage vor Ort.

Fundamente (bauseits)
6 Stck. 1,20 x 1,00 x 0,90 m
3 Stck. 0,60 x 0,60 x 0,60 m
5 Stck. 1,00 x 0,40 x 0,40 m
3 Stck. 1,00 x 0,40 x 0,40 m
1 Stck. 0,80 x 0,80 x 1,00 m
1 Stck. 1,20 x 0,40 x 0,40 m
1 Stck. 1,40 x 1,40 x 0,90 m

Die in diesem Angebot genannten Fundamentgrößen entsprechen den statischen Erfordernissen bei mittelschwer lösbaaren Bodenarten mit einer zulässigen Bodenpressung von mindestens $R_d = 180 \text{ kN/m}^2$. Bei abweichender Bodenbeschaffenheit sowie bei Montage in Gebieten mit hoher Windlast (abweichend von deutscher Windzone 2, entspricht $v_{ref} = 25,0 \text{ m/s}$) oder hoher Schneelast (abweichend von deutscher Schneelastzone 2, entspricht $s_k \approx 0,85 \text{ kN/m}^2$) sind ggf. technische Änderungen an der Konstruktion des Produkts erforderlich (z.B. Einfügen von Kreuzverbänden). Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten und eine Verlängerung der angegebenen Lieferzeit.

Die dafür erforderliche statische Berechnung kann Kaiser & Kühne auf Wunsch des AG bei einem anerkannten Ingenieurbüro beauftragen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind vom AG zu tragen. Die erforderlichen Nachweise der örtlichen Gegebenheiten sind vom AG zur Verfügung zu stellen.